

Brandenburgisches Oberlandesgericht

- Der Präsident -

REPUBLIK KONGO / BRAZZAVILLE



Dezernat 7, Stand: 28.05.2009

Legalisation

Urkunden aus der Republik Kongo / Brazzaville werden derzeit nicht mehr mit einer Legalisation versehen. An die Stelle der Legalisation tritt die inhaltliche Prüfung der Urkunden durch die derzeit zuständige deutsche Botschaft in Kinshasa / Demokratische Republik Kongo. (siehe Anmerkung)

Vorzulegende Urkunden (zur Form - siehe: Allgemeine Hinweise)

Urkundliche Nachweise zur Geburt, Abstammung und Familienstand

- 1) Geburtsurkunde (Acte de Naissance), ausgestellt von der zuständigen Heimatbehörde
- 2) Ledigkeits-/Familienstandsbescheinigung (Certificat de celibat), ausgestellt durch die zuständige Heimatbehörde
- 3) Eigene eidesstattliche Versicherung über den Familienstand, abgegeben vor dem deutschen Standesbeamten. In der eidesstattlichen Versicherung sind Angaben zu religiösen, rituellen und zivilrechtlichen Eheschließungen in der Heimat und im Ausland zu machen.

Urkundliche Nachweise zu jeder in der Heimat und im Ausland geschlossenen Vorehe und deren Auflösung

- 1) Heiratsurkunde
- 2) Scheidungsurteil mit Rechtskraftnachweis
oder
ggf. Sterbeurkunde

Anerkennung ausländischer Scheidungsurteile in der Heimat

Ein ausländisches Scheidungsurteil bedarf zur Wirksamkeit für den Rechtsbereich der Republik Kongo keines förmlichen gerichtlichen Anerkennungsverfahrens.

Anmerkung

zur Legalisation:

Die inhaltliche Prüfung der Urkunden wird durch das Brandenburgische Oberlandesgericht veranlasst. Die Urkunden sind hierzu der Kurierabfertigung des Auswärtigen Amtes (Anschrift: Kurierabfertigung des Auswärtigen Amtes für die deutsche Botschaft Kinshasa / Demokratische Republik Kongo, 11013 Berlin) per Einschreiben zur Weiterleitung an die deutsche Botschaft zu übersenden. Für die Kosten des Überprüfungsverfahrens haben die Brautleute einen entsprechenden Kostenvorschuss zu zahlen. Die Deutsche Botschaft Kinshasa nimmt bis auf weiteres Aufgaben der Amtsbezirke Demokratische Republik Kongo und Republik Kongo wahr.